BEBAUUNGSPLAN NR. 28 (67/86) „AM WEIDUFER II"
GEMEINDE WEYHE. ORTSTEIL LEESTE

LANDKREIS	DIEPHOLZ
GEMEINDE	WEYHE
Gemarkung	Leeste
Flur 5+6 / RFK	8873B, 8874D
Maßstab 1:1000	8973A, 8974C

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256 bzw. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 24.06.1985 (BGBl. I S. 1144) ~~und des §§ 56 und 9 der Niedersächsischen Bauordnung vom 13.7.1973 (Nds. GVBl. S. 339), zuletzt geändert durch~~ 1) ~~vom~~ ~~(Nds. GVBl. S.~~ 1) ~~) i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVNBauG) vom 18.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch~~ 1) ~~vom~~ ~~(Nds. GVBl. S.~~ 1) ~~)~~ und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom ~~22.8.1982~~ 20.12.1984 (Nds. GVBl. S. ~~235~~ 465), ~~zuletzt geändert durch~~ 1) ~~vom~~ ~~(Nds. GVBl. S.~~ 1) ~~)~~ hat der Rat der Gemeinde WEYHE diesen Bebauungsplan Nr. 28 (67/86) ~~für die Änderung dieses Bebauungsplanes hier~~ 3) ~~bestehend aus der Planzeichnung~~ und den ~~nach diesem~~ nebenstehenden 3) textlichen Festsetzungen ~~sowie den nachrichtlich übernommenen~~ 1) ~~örtlichen Bauvorschriften aus der Gestaltung~~ 2) als Satzung beschlossen.

Weyhe, den 01. JULI 1986

(Siegel) Bürgermeister / Gemeindedirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.2.1985 / 17.3.1986 die Aufstellung ~~der Änderung~~ 3) des Bebauungsplanes Nr. 28 (67/86) beschlossen. 4) Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 2.2. / 19.3.1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Weyhe, den 1.7.1986
Der Bürgermeister

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage	Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk	Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Weyhe 04.02.1985 erteilt durch das Katasteramt Syke am ~~10.12.1984~~ Az.: VI 1003/85 ~~VI 1003/85~~

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.01.1985 ~~07.12.1985~~). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich eindeutig in Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Syke, den 11. Okt. 1985
Vermessungsdirektor

Der Entwurf ~~der Änderung~~ 3) des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von NILEG Niedersächsische Landesentwicklungsgesellschaft mbH

Hannover, den 18. 06. 1986

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.3.86 dem Entwurf ~~der Änderung~~ 3) des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.3.86 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf ~~der Änderung~~ 3) des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.3.86 bis 28.4.86 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen. 1)

Weyhe, den 01. JULI 1986
Der Bürgermeister / Der Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung 3) des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. 4) Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

, den

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 30.5.86 (Ab Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Weyhe, den 01. JULI 1986
Der Bürgermeister / Der Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde LANDKREIS DIEPHOLZ (Az. DH VIII 610-20 23-A (21/86)) vom heutigen Tage unter Auflagen / ~~mit Maßgaben~~ 3) gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / ~~teilweise genehmigt~~ 3). ~~Die teilweise Genehmigung beruht auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 4 BBauG ausgeschlossen~~ 3).

LANDKREIS DIEPHOLZ

DIEPHOLZ, DEN 2. OKTOBER 1986

LANDKREIS DIEPHOLZ
DER OBERKREISDIRECTOR
IM AUFTRAG
– WILLEM –

(Siegel)

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben 3) in seiner Sitzung am beigetreten. 6) Die Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen /Maßgaben 3) vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

, den

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 5.11.86 im Amtsblatt der Regierungsbezirke Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 5.11.86 rechtsverbindlich geworden.

Weyhe, den 18.11.86

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht 3) geltend gemacht worden.

Weyhe, den 05.04.1989

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen
4) Nur, wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde
5) Bei mehrfacher Auslegung, nur Zeiten der letzten Auslegung
6) Nur, falls erforderlich

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

MI — Mischgebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II — Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze -

(0.5) — Geschoßflächenzahl

0.3 — Grundflächenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

0 — offene Bauweise

Baugrenze
- die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch schwach grau getönte Flächen gekennzeichnet -

Innerhalb der so stark grau getönt gekennzeichneten Flächen sind keine Wohngebäude zulässig

VERKEHRSFLÄCHEN

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

VERSORGUNGSANLAGEN

Elektrizität

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Sichtdreiecke

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die Sichtdreiecke sind von jeder sichtbehindernden Bepflanzung und Behinderung freizuhalten. Die Höhe von 1,00 m über Fahrbahnoberkante darf nicht überschritten werden.

GEMEINDE WEYHE

Bebauungsplan Nr. 28 (67/86)

„Am Weidufer II"

- URSCHRIFT -

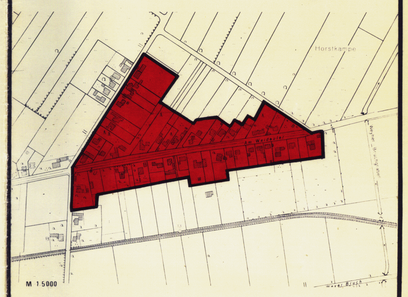

NILEG
Niedersächsische Landesentwicklungsgesellschaft mbH